

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0056/2008
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	15.09.2008
Vollzug des Baugesetzbuches Beschluss über das Bauprogramm für die Erneuerung der Sebastianstraße zwischen Kennedystraße und Zeppelinstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Babl, Fr. Tiefel		
Beratungsfolge	24.09.2008	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt das Bauprogramm für die Sebastianstraße zwischen Kennedystraße und Zeppelinstraße entsprechend dem als Anlage beigefügten Planungsentwurf in der Fassung vom 24.09.2008. Damit treten die Rechtsfolgen des Artikels 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Kraft.

Sachstandsbericht:

Planungsanlass:

Die östliche Sebastianstraße wurde vor 1950 erstmalig hergestellt. Die Fahrbahndecke ist in einem so schlechten Zustand, dass aus Sicherheits- und Immissionsschutzgründen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden musste. Bevor der Straßenbau durchgeführt werden kann, muss das Kanalteilstück unterhalb der Einmündung der Admiral-Scheer-Straße wegen hydraulischer Überlastung erneuert werden; diese Maßnahme hat eine hohe Priorität und soll im Jahr 2009 erfolgen.

Der bisherige Fahrbahnaufbau wird derzeit im Bereich der Kanalerneuerung von der Admiral-Scheer-Straße zur Hockermühlstraße untersucht. Schon bei den Probebohrungen ergab sich, dass er für die Verkehrsbelastung technisch nicht ausreicht und komplett erneuert werden muss (Asphalttrag- und Deckschicht vielfach nur 4-6 cm stark).

Die Sebastianstraße ist als Hauptverkehrsstraße einzustufen, da sie mit einer Verkehrsbelastung von ca. 4500 Kfz/24h und der Sammelfunktion für Nebenstraßen ganz überwiegend vom Durchgangsverkehr geprägt ist. Außerdem führt die Trasse der Citybuslinie durch den fraglichen Abschnitt zwischen Kennedystraße und Zeppelinstraße; es gibt für eine wohnortnahe Busanbindung keine Alternative zu dieser Streckenführung.

Planungskonzept:

Aufgrund der Einstufung als Hauptverkehrsstraße sind eine Mindestbreite von 6,50 m für den Begegnungsverkehr von LKW/LKW bzw. LKW/Bus, eine ordentliche Straßenentwässerung und die Bauklasse IV erforderlich. Dazu kommt aufgrund der Fußgängerfrequenz die Notwendigkeit von beidseitigen Gehwegen mit mindestens 1,25 m Breite, von einem einseitigen Parkierungsstreifen mit Straßenbegleitgrün und von Schutzbereichen für Radfahrer.

Die durchschnittliche Gesamtbreite der östlichen Sebastianstraße beträgt ca. 11,80-12,00 m. Ein Parkstreifen wird wegen der Wohnblocks (fast) ohne Stellplatznachweis überwiegend auf der Südseite gebraucht; an einer Hauptverkehrsstraße mit Radverkehr beträgt die Mindestbreite dafür 2,30 m; zur optischen Verschmälerung des Straßenraumes und Verbesserung des Mikroklimas werden mindestens 7 Straßenbäume eingeplant. Für die Radfahrer können auf der bei Abzug von beidseitigen Gehwegen mit Mindestbreite von je ca. 1,25 m verbleibenden Fahrbahnbreite von 6,50 m keine separaten Radfahrstreifen untergebracht werden, sondern nur beidseitige abmarkierte Angebotsstreifen, welche nur von Großfahrzeugen mitbenutzt werden dürfen, während die PKW im Fahrbahnmittelteil von 4,50 m fahren sollen.

Als Ersatz für die dem Verkehrsfluss hinderliche Ampelanlage an der Einmündung der Kennedystraße wird der Einbau eines so genannten Mini-Kreisverkehrs vorgeschlagen, wozu aber Grunderwerb auf der Nordseite erforderlich ist; eine erste Befragung der Eigentümer durch das Liegenschaftsamt hat ergeben, dass überall eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft besteht. Bei einem Mini-Kreisverkehr (hier mit 20 m Fahrbahndurchmesser) ist die Mittelinsel leicht erhöht, aber für Großfahrzeuge komplett überfahrbar ausgebildet.

Die leichte Verschwenkung der Einmündung der Zeppelinstraße in westliche Richtung ist durch den Kreisverkehr an der Hockermühlstraße bedingt (ordnungsgemäße Abbiegemöglichkeit oberhalb der Querungsinsel) und muss durch dieses Projekt finanziert werden (vgl. Vorlage Nr. 005/0055/2008).

Kosten und (Re-)Finanzierung:

Die Kostenschätzung liegt bei insgesamt ca. 1.170.000 € für die Gesamtmaßnahme. Der Kreisverkehr ist nicht umlagefähig (vgl. Abgrenzung im Planungsentwurf), so dass die umlagefähigen Kosten bei ca. 845.000 € liegen; diese Summe wird bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen zu 30 % für die Fahrbahn und zu 55 % für die übrigen Anlagen auf die Eigentümer von voraussichtlich 32 Grundstücken verteilt, während mehr als die Hälfte von der Stadt Amberg als Eigenanteil zu tragen ist.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlage:

Planungsentwurf für die Erneuerung der Sebastianstraße (unmaßstäbliche Verkleinerung)